

## Nutzungsvereinbarung für Zurechnungsflächen unter den Hochstamm Feldobstbäumen mit Qualitätsstufe II

zwischen der Abteilung Direktzahlungen (ADZ) und

Personen Nr.: ..... Name / Vorname .....

Tel. .... Strasse .....

Natel ..... PLZ/Ort .....

als BewirtschafterIn folgender Flächen:

GeoID Nr. der Bäume mit Qualität II	Gemeinde (Standort der Fläche)	GeoID Nr. der Zurechnungsfläche (EXWI oder WIGW mit Q II unter den Obstbäumen)	Fläche Aren

### 1. Zweck

Optimale Schnittnutzung einer EXWI oder einer WIGW mit Qualitätsstufe II unter den Feldobstbäumen: Verbessert die botanischen Qualität dieser Ökowieden und hilft Mäuseschäden an den Hochstammbäumen verhindern.

### 2. Nutzungsvorschriften zur gestaffelten Unternutzung

- Bei jeder Nutzung wird 25% der Fläche stehen gelassen. Dieser Restbestand wird erst bei der darauffolgenden Nutzung gemäht. Bei Herbstweide ab dem 1. September muss der Restbestand nicht ausgezäunt werden.
- Der Zeitpunkt der ersten Schnittnutzung ist frei wählbar.
- Das Nutzungsintervall beträgt mindestens 4 Wochen.
- Das Kurzhalten der Vegetation auf den Baumscheiben in einem Durchmesser von 1m um den Stamm ist jederzeit möglich.
- Es dürfen keine Mähauflbereiter eingesetzt werden. Eingrasen oder Silieren ist möglich.
- Abführen des Schnittgutes ist obligatorisch; Mulchen ist verboten.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften der DZV.

### 3. Kontrollen und Information

Der/die BewirtschafterIn verpflichtet sich, die Nutzungsvorschriften einzuhalten und die Nutzungsdaten laufend im Wiesenjournal nachzuführen.

### 4. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung beginnt am 1. 1. 20..... und wird für eine Dauer von acht Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung verlängert sich die Laufdauer jeweils um ein Jahr. Die Vereinbarung wird hinfällig sobald die erwähnten Wiesen nicht mehr als Zurechnungsflächen für die Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II dienen oder wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des/der BewirtschafterIn

.....

.....

Ort, Datum

Abteilung Direktzahlungen

Zollikofen, den .....

.....

